

**Bewerbungs- und Angebotsbedingungen
für das Vergabeverfahren**

**Arbeitnehmerüberlassung Triebfahrzeugführer
für die Arverio Baden-Württemberg**

der

Arverio Baden-Württemberg GmbH

– im Folgenden "Auftraggeber" oder "AG" genannt –

Aktenzeichen: 2026/ANÜ

Stand: 07.07.2026

Gender-Hinweis

Gleichberechtigung ist uns sehr wichtig. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und inhaltlichen Klarheit verzichten wir dennoch auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachformen. Das gilt insbesondere für die Bezeichnung juristischer Personen (Unternehmen). Diese verwendeten Formulierungen schließen alle Geschlechter gleichermaßen mit ein.

Inhalt

I. Überblick	4
1. Vorbemerkung	4
2. Auftraggeber und Vergabestelle	4
3. Art des Vergabeverfahrens	4
4. Nachprüfung, Vergabekammer	5
5. Vergabeunterlagen	6
II. Gegenstand des Vergabeverfahrens, Losaufteilung	7
1. Gegenstand des Vergabeverfahrens	7
2. Mengengerüst, Auftragsvolumen.....	7
3. Losaufteilung	8
III. Hinweise zum Verfahren.....	8
1. Kommunikation, Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen, Sprache	8
2. Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Urheberrecht an den Vergabeunterlagen	9
3. Verfahrensablauf.....	11
4. Haupt- und Nebenangebote	11
5. Fristen und Termine	11
6. Entschädigung, Vergütung	11
7. Aufhebung des Vergabeverfahrens	12
IV. Anforderungen an die Angebote.....	12
1. Form und Inhalt des Angebots	12
2. Einzureichende Unterlagen und abzugebende Erklärungen (Inhalt des Angebots)	12
2.1. Formblatt A2.0 Angebotsschreiben.....	12
2.2. Formblatt A2.1 Erklärungen und Nachweise zur Eignung	13

2.2.1.	Eintragung im Berufs-/Handelsregister.....	13
2.2.2.	Formblatt A2.1.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.....	13
2.2.3.	Formblatt A2.1.2 Russlandsanktionen.....	14
2.2.4.	Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit.....	14
2.2.5.	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit	15
2.2.6.	Formblatt A2.1.3 Verpflichtungserklärung LTMG.....	15
2.3.	Lieferantenselbstauskunft (Hauptteil und Personaldienstleister).....	16
V.	Prüfung und Wertung der Angebote, Zuschlagskriterien.....	16

I. Überblick

1. Vorbemerkung

Die vorliegende Ausschreibung betrifft die Vergabe von Arbeitnehmerüberlassungsleistungen zum Einsatz von Triebfahrzeugführern für das Netz 35 des Auftraggebers in Baden-Württemberg. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem Dienstleistungsvertrag Arbeitnehmerüberlassung und der Leistungsbeschreibung.

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren gemäß § 14 SektVO durchgeführt. Alle interessierten Unternehmen können ein Angebot einreichen. Der Zuschlag erfolgt auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot. Für die Erstellung des Angebots und den Verfahrensablauf sind die vorliegenden Bewerbungs- und Angebotsbedingungen zu beachten.

2. Auftraggeber und Vergabestelle

Auftraggeber ist die Arverio Baden-Württemberg GmbH. Sie ist zudem die Vergabestelle im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Die Arverio Baden-Württemberg GmbH ist ein Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz in Stuttgart. Die Gesellschaft ist Teil der Arverio Deutschland GmbH, einer Tochtergesellschaft der ÖBB-Personenverkehr AG. Arverio Baden-Württemberg GmbH betreibt Schienenpersonenverkehr in Baden-Württemberg und Bayern, insbesondere auf den Netzen Rems-Fils, Franken-Enz und Murrbahn.

3. Art des Vergabeverfahrens

Das vorliegende Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren im Sinne von § 119 Abs. 2 GWB, § 14 SektVO durchgeführt.

Hinweis: Es finden im Rahmen des offenen Verfahrens keine Verhandlungen über die Angebote statt und es gibt grundsätzlich keine Möglichkeit zur Abgabe von Folgeangeboten. Die Bieter sind deshalb aufgefordert, ggf. bestehende Unklarheiten oder Anpassungsbedarf vor Angebotsabgabe im Rahmen von Bieterfragen mitzuteilen (vgl. dazu unter Abschnitt III Ziffer 1). Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der Zuschlagskriterien (vgl. dazu unter Abschnitt V).

4. Nachprüfung, Vergabekammer

Interessierte Unternehmen bzw. Bieter, die der Auffassung sind, aufgrund eines Vergaberechtsverstößes in ihren Rechten verletzt zu sein, können sich für die Kontrolle dieses Vergabeverfahrens an die Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe wenden:

Vergabekammer Baden-Württemberg
beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Kapellenstraße 17
76131 Karlsruhe
Telefon: 0721 926-8730
Telefax: 0721 926-3985
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Internet: <https://rp.baden-wuerttemberg.de>

Es wird auf § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB hingewiesen. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind,
5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Abs. 2 GWB vorliegt.

5. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind in drei Hauptteile gegliedert: **1. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen**, **2. Angebotsunterlagen** und **3. Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen**. Mit dem Angebot einzureichen sind nur die Angebotsunterlagen (2.). Die Vergabeunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- **1. Bewerbungs- und Angebotsbedingungen**
 - 1.1 Bewerbungs- und Angebotsbedingungen (die vorliegende Unterlage)
 - 1.2 Formblatt Bieterfragen
- **2. Angebotsunterlagen**, bestehend aus:
 - Formblatt A2.0 Angebotsschreiben
 - Formblatt A2.1 Erklärungen und Nachweise zur Eignung
 - Formblatt A2.1.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
 - Formblatt A2.1.2 Russlandsanktionen
 - Formblatt A2.1.3 Verpflichtungserklärung LTMG
 - Formblatt Lieferantenselbstauskunft (Hauptteil und Personaldienstleister)
- **3. Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen**, bestehend aus:
 - 3.1 Leistungsbeschreibung
 - 3.2 Rahmenvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung
 - Anlage 1: Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung
 - Anlage 2: Einzelabruf
 - Anlage 3: Vergütungsvereinbarung
 - Anlage 4: Rechtliche und betriebliche Anforderungen
 - Anlage 5: Erklärung zum Mindestlohn
 - Anlage 6: Datenschutzhinweis / Datenschutzerklärung
 - Anlage 7: Wesentlich Arbeitsbedingungen des Entleihers

Interessierte Unternehmen haben sich **vor Abgabe des Angebotes** über die Art und den Umfang der im Auftragsfall zu erbringenden Leistungen **zu informieren**. Alle interessierten Unternehmen sind zudem aufgefordert, die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit zu prüfen. Auf etwaige Unklarheiten oder Widersprüche ist die Vergabestelle rechtzeitig hinzuweisen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Geltendmachung von Ansprüchen jeder Art, insbesondere

von Schadensersatzansprüchen, ggf. ausgeschlossen ist, wenn die Vergabestelle nicht vorab informiert wurde. Eine Haftung des Auftraggebers für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

II. Gegenstand des Vergabeverfahrens, Losaufteilung

1. Gegenstand des Vergabeverfahrens

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist der Abschluss des den Vergabeunterlagen beigefügten Rahmenvertrages zur Arbeitnehmerüberlassung. Auf der Grundlage dieses Vertrags erbringt der Auftragnehmer Arbeitnehmerüberlassungsleistungen für den Auftraggeber.

Hat der Auftraggeber mit mehreren Auftragnehmern Rahmenverträge zur Arbeitnehmerüberlassung („Vergabeverfahren Arbeitnehmerüberlassung Triebfahrzeugführer für die Arverio Baden-Württemberg“) geschlossen (vgl. Ziffer 2 „Mengengerüst, Auftragsvolumen“), erfolgt die Beauftragung durch Einzelabrufe entsprechend der Wertungsreihenfolge gemäß Abschnitt V. Dabei schöpft der Auftraggeber die Kontingente an Leiharbeitnehmern jeweils aus, bevor er das Kontingent des nächstwirtschaftlicheren Angebots abrufen.

2. Mengengerüst, Auftragsvolumen

Es werden voraussichtlich insgesamt ca. 115 Triebfahrzeugführer benötigt. Der Auftraggeber erteilt ggf. auf mehrere Angebote den Zuschlag, bis die benötigte Menge an Triebfahrzeugführern erreicht ist (vgl. Abschnitt V). In diesem Fall kommen mehrere Rahmenverträge zustande. Es ist beabsichtigt, diese gemäß Rahmenvertrag gestaffelt abzurufen. Die Einzelabrufe sind wie folgt vorgesehen:

2026 (ab September)	2027	2028
36-38	48-50	26-28

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Abrufverpflichtung des Auftraggebers besteht und die tatsächlichen Abrufe abweichen können.

Der Auftraggeber geht von einem geschätzten Gesamtauftragsvolumen in Höhe von 12 Mio. EUR (netto) aus. Das Auftragsvolumen beträgt maximal 16 Mio. EUR (netto) (Höchstmenge).

3. Losaufteilung

Die ausgeschriebene Leistung wird nicht in Lose aufgeteilt vergeben.

III. Hinweise zum Verfahren

1. Kommunikation, Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen, Sprache

Die Kommunikation mit der Vergabestelle während des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich unter Verwendung elektronischer Mittel über die Vergabepattform „Deutsches Vergabeportal“ (im Folgenden „**Vergabepattform**“). Die Vergabepattform ist über folgenden Link abrufbar:

<https://dtpv.de/>

Allen Interessenten wird empfohlen, sich möglichst frühzeitig auf der Vergabepattform zu registrieren. Sofern neue oder überarbeitete Unterlagen auf der Vergabepattform eingestellt werden, werden die registrierten Unternehmen grundsätzlich per E-Mail informiert. Die Unternehmen dürfen sich darauf jedoch nicht verlassen und müssen sich fortlaufend und eigeninitiativ über neue Informationen durch Besuch der Vergabepattform unterrichten. Sofern Schwierigkeiten beim Öffnen von Dateien oder sonstige Probleme im Rahmen des Zugangs zur Vergabepattform auftreten, ist die Vergabestelle unverzüglich zu informieren.

Fragen und Hinweise zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen betreffend die Erstellung und Einreichung der Angebote sind bis spätestens zum

28. Juli 2026

unter Verwendung des **Formblatts 1.2 Bieterfragen** bzw. über die Nachrichtenfunktion der Ausschreibungsplattform einzureichen. Es werden grundsätzlich nur Fragen beantwortet, deren Beantwortung für die Erstellung der Angebote erforderlich ist.

Fragen, die nicht innerhalb der o. g. Fristen gestellt werden und nicht spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote beantwortet werden können, werden grundsätzlich nicht beantwortet.

Unabhängig davon wird zur Vermeidung von Verzögerungen für die Angebotsbearbeitung um zeitnahe Übersendung der Fragen gebeten. Die auf der Vergabeplattform veröffentlichten Fragen und Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Die Fragen sind deutlich mit den Worten „**Bieterfrage betreffend Rahmenvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung**“ zu kennzeichnen. Die Fragen sind so zu formulieren, dass ein Rückschluss auf die Identität des Fragestellers nicht möglich und daher eine Beantwortung dieser Frage an alle Bieter möglich ist.

Zur Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Bieter wird die Vergabestelle Antworten auf Fragen sowie Auskünfte – sofern diese von allgemeinem Interesse sein können – anonymisiert und gleichzeitig über die Vergabeplattform allen Bietern mitteilen.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Die Vergabeverfahrens- und Vertragsabwicklung erfolgen ausschließlich in **deutscher Sprache**. Angebote und sonstige Unterlagen sind in deutscher Sprache einzureichen; fremdsprachige Unterlagen sind mit deutscher Übersetzung vorzulegen.

Die Abgabe von mündlichen Angeboten oder Angeboten per E-Mail oder per Telefax ist nicht zulässig.

2. Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Urheberrecht an den Vergabeunterlagen

Alle interessierten Unternehmen und Bieter sind verpflichtet,

- a) die Vergabeunterlagen, den aufgrund des gegenständlichen Vergabeverfahrens abgeschlossenen Vertrag sowie alle ihm sonst im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren, dem Abschluss des Vertrags und der Abwicklung des Vertragsverhältnisses (einschließlich aller bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses erzielter Ergebnisse) bekannt gewordenen und noch bekannt werdenden technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen jedweder Art sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers (im Folgenden kurz: vertrauliche Informationen) – gleichviel, ob sie in mündlicher, schriftlicher, visueller, elektronischer oder sonstiger Form vorliegen, – vertraulich zu behandeln;
- b) für den Fall, dass zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Verpflichtungen, Obliegenheiten und sonstiger Aufgaben andere Personen (insbesondere Nachunternehmer, Dienstleister und Lieferanten) eingebunden werden, besteht die Verpflichtung zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen auch für alle eingebundenen Unternehmen und die für

diese tätigen Personen; diese sind ebenso zu verpflichten und dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn sie sich vor Aufnahme ihrer Tätigkeit nachweislich und ausdrücklich schriftlich oder in Textform zur Geheimhaltung verpflichtet haben;

- c) die vertraulichen Informationen ausschließlich im Rahmen des Vergabeverfahrens unter Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze, und zur Abwicklung eines etwaig aufgrund des gegenständlichen Vergabeverfahrens abgeschlossenen Vertragsverhältnisses und nicht auch für eigene andere sowie für Zwecke Dritter zu nutzen;
- d) die vertraulichen Informationen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Vergabestelle bzw. den Auftraggeber offenzulegen, zu veröffentlichen, kommerziell zu verwerten oder an Dritte (ausgenommen für Zwecke der Angebotserstellung sowie der Abwicklung eines etwaig aufgrund des gegenständlichen Vergabeverfahrens abgeschlossenen Vertragsverhältnisses durch Nachunternehmer und Lieferanten) weiterzugeben; auch Pressenotizen und sonstige Mitteilungen dürfen nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Vergabestelle bzw. den Auftraggeber weitergegeben werden.

Die vorstehenden Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens, aber auch während der Abwicklung und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses örtlich, zeitlich und auch sonst in jeder Hinsicht uneingeschränkt fort; das gilt auch gegenüber den mit dem Bieter verbundenen Unternehmen sowie den in Buchst. b) genannten Personen.

Von dieser Geheimhaltungspflicht ausgenommen sind Unterlagen und Informationen, für die der Bieter den Nachweis erbringt, dass sie allgemein bekannt sind oder bekannt werden, ohne dass dies von ihm zu vertreten ist, oder dass diese ihm bereits bekannt waren, bevor sie ihm der Auftraggeber zugänglich machte, oder dass sie ihm durch einen Dritten zur Kenntnis gelangt sind, ohne dass er die dem Auftraggeber gegenüber bestehende Geheimhaltungspflicht verletzt hat.

Die Unterlagen dieses Vergabeverfahrens, die von der Vergabestelle bzw. von dem Auftraggeber übermittelt werden oder von diesem stammen, unterliegen grundsätzlich dem **Urheberrecht**. Alle Rechte jedweder Art an von dem Auftraggeber erstellten bzw. von diesem übergebenen technischen und kaufmännischen Informationen und Unterlagen jedweder Art bleiben ausnahmslos und vollumfänglich bei dem Auftraggeber, ohne dass es im Einzelfall eines entsprechenden Vorbehalts bedarf. Ebenso bleiben alle Rechte jedweder Art an dem von dem Auftraggeber eingebrachten Ideen und Konzepten ausnahmslos und vollumfänglich bei dem

Auftraggeber; diese stellen anvertraute Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb) dar.

3. Verfahrensablauf

Alle interessierten Unternehmen sind aufgefordert, auf der Grundlage der vorliegenden Vergabeunterlagen ein form- und fristgerechtes Angebot einzureichen.

Alle form- und fristgerecht eingereichten Angebote werden geprüft und anhand der unter Abschnitt V festgelegten Zuschlagskriterien gewertet. Bieter sind nicht berechtigt, an der Öffnung der Angebote teilzunehmen.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Mit dem Zuschlag kommt der Vertrag zustande. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. September 2026.

Die nicht berücksichtigten Bieter werden vor der Zuschlagserteilung über den Namen des erfolgreichen Bieters und die Gründe für die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihrer jeweiligen Angebote informiert (§ 134 GWB).

4. Haupt- und Nebenangebote

Alternativ- und Nebenangebote sind nicht zulässig.

5. Fristen und Termine

Die Frist für die Einreichung der Angebote (**Angebotsfrist**) endet am

7. August 2026, 12:00 Uhr.

Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist. Nicht rechtzeitig eingereichte Angebote werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Für die fristgerechte Einreichung der Angebote sind die Bieter verantwortlich.

Die Angebote sind ausschließlich auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform einzureichen.

6. Entschädigung, Vergütung

Für die Ausarbeitung und Einreichung von Angeboten und sonstigen Unterlagen wird keine Vergütung oder Entschädigung geleistet.

7. Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist aus jedem sachlichen Grund – insbesondere bei Änderung des Bedarfs oder Wegfall der budgetären Deckung oder bei Überschreitung des für das zu Grunde liegende Beschaffungsvorhaben vorgesehenen Budgets – berechtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben (§ 57 SektVO). Das Vergabeverfahren steht insbesondere unter dem Vorbehalt der Wirtschaftlichkeit.

IV. Anforderungen an die Angebote

1. Form und Inhalt des Angebots

Angebote sind **ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform** in Textform (§ 126 BGB) einzureichen. Eine Abgabe des Angebots auf sonstigem Weg, z. B. per Post, Telefax oder E-Mail, ist nicht zulässig.

Soweit Formblätter zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu verwenden. Die Formblätter sind den Vergabeunterlagen beigelegt (2. Angebotsunterlagen).

Angebote müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Die Angebote müssen vollständig sein und haben alle geforderten Angaben und Erklärungen und Preise zu enthalten. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

2. Einzureichende Unterlagen und abzugebende Erklärungen (Inhalt des Angebots)

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen (geforderte Unterlagen):

2.1. Formblatt A2.0 Angebotsschreiben

Das Angebotsschreiben (**Formblatt A2.0**) ist vollständig auszufüllen und in der unter Abschnitt IV Ziffer 1 beschriebenen Form einzureichen.

Im Angebotsschreiben ist der Vergütungssatz anzugeben, zu dem die Überlassung von Leiharbeitnehmern gemäß Rahmenvertrag zur Arbeitnehmerüberlassung und Leistungsbeschreibung angeboten wird. Der Vergütungssatz ist als Stundenverrechnungssatz in Euro (netto) je Einsatzstunde anzugeben. Mit dieser Vergütung werden sämtliche Leistungen gemäß Rahmenvertrag und Leistungsbeschreibung abgegolten.

Es gilt ein maximaler Vergütungssatz von 75 Euro (netto) je Einsatzstunde. Angebote, die den maximalen Vergütungssatz übersteigen, werden nicht zur Wertung zugelassen.

Im Angebotsschreiben ist zudem die Anzahl geeigneter Leiharbeitnehmer (Triebfahrzeugführer) anzugeben, die die Qualifikationen und Anforderungen gemäß Rahmenvertrag und Leistungsbeschreibung erfüllen und für Einzelabrufe auf Grundlage des Rahmenvertrags zur Verfügung stehen.

Die Person des Erklärenden und das Unternehmen, in dessen Namen das Angebot eingereicht wird, müssen erkennbar sein. Die erklärende Person muss zur Abgabe des Angebots berechtigt sein. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich.

2.2. Formblatt A2.1 Erklärungen und Nachweise zur Eignung

Zum Nachweis der Eignung ist das **Formblatt A2.1 Erklärungen und Nachweise zur Eignung** auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Das Formblatt ist für jedes Unternehmen einzureichen, das als Bieter an dem Vergabeverfahren teilnimmt.

2.2.1. Eintragung im Berufs-/Handelsregister

Für jedes Unternehmen, das als Bieter an dem Vergabeverfahren teilnimmt, ist ein Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister oder ein vergleichbarer Nachweis (z. B. Vereinsregister, Partnerschaftsregister) mit aktuellem Stand vorzulegen (im Original oder als Kopie). Die Bescheinigung darf zum Datum des Abgabetermins für das Angebot nicht älter als sechs Monate sein und ist dem **Formblatt A2.1 Erklärungen und Nachweise zur Eignung** als Anlage beizufügen.

2.2.2. Formblatt A2.1.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Mit Abgabe des Angebots ist von jedem Bieter zu bestätigen, dass keine Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen. Hierfür ist das **Formblatt A2.1.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen** zu verwenden.

Mit dem Formblatt A2.1.1 ist zudem zu erklären, ob Ausschlussgründe gemäß § 21 des Arbeitnehmerentendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes, soweit diese Vorschriften jeweils anwendbar sind, vorliegen.

Soweit Ausschlussstatbestände nach den vorgenannten Vorschriften vorliegen, ist im Formblatt A2.1.1 bzw. auf einer separaten Anlage zu erläutern und nachzuweisen, welche Maßnahmen der Selbstreinigung durchgeführt wurden und wieso das Angebot nach Auffassung des Bieters nicht auszuschließen ist.

2.2.3. Formblatt A2.1.2 Russlandsanktionen

Das **Formblatt A2.1.2 Russlandsanktionen** ist von jedem Bieter auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen.

Soweit Tatbestände nach dem Anhang des Formblatts A2.1.2 vorliegen, ist dem Formblatt als Anlage eine Erläuterung beizufügen, wieso das Angebot nach Auffassung des Bieters nicht auszuschließen ist.

2.2.4. Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind im **Formblatt A2.1** folgende Erklärungen erforderlich:

- **Umsatz** (netto), der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren erzielt wurde, sowie der Umsatz (netto), der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit vergleichbaren Leistungen erzielt wurde. Vergleichbar sind Umsätze aus Arbeitnehmerüberlassungsleistungen im Bereich Triebfahrzeugführer.

Mindestanforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

- Der Bieter bzw. Auftragnehmer muss über eine für die Leistungserbringung übliche und erforderliche **Betriebshaftpflichtversicherung** verfügen. Das Bestehen bzw. der Abschluss einer entsprechenden Versicherung sind im **Formblatt A2.1** anzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Versicherung nachzuweisen.
- Im **Formblatt A2.1** ist zu bestätigen, dass keiner der Geschäftsführer oder Inhaber des Unternehmens innerhalb der letzten drei Jahre ein anderes Unternehmen geführt hat oder Inhaber eines solchen Unternehmens war, das innerhalb dieser Zeit entweder **zahlungsunfähig** wurde, oder über dessen Vermögen ein **Insolvenzverfahren** oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, oder sich das Unternehmen im Verfahren der **Liquidation** befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.

2.2.5. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit gemäß **Formblatt A2.1** folgende Erklärungen und Nachweise erforderlich:

- In **Formblatt A2.1** ist zu erklären, ob der Bieter über die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistung (Arbeitnehmerüberlassung Triebfahrzeugführer) erforderliche **Erlaubnis nach § 1 AÜG** verfügt. Eine Ablichtung der Erlaubnis (ausgestellt von der Bundesagentur für Arbeit) ist dem Formblatt A2.1 als **Anlage** beizufügen.
- Im Formblatt **A2.1** ist die Zahl der Leiharbeiter anzugeben.

In Bezug auf die Anzahl der Leiharbeiter gilt die folgende **Mindestanforderung**:

Der Bieter muss über **mindestens fünf (5) Leiharbeiter (Triebfahrzeugführer)** verfügen. Berücksichtigt werden festangestellte Leiharbeiter in Vollzeit und entsprechende Teilzeitäquivalente.

2.2.6. Formblatt A2.1.3 Verpflichtungserklärung LTMG

Mit dem Angebot ist eine Verpflichtungserklärung gemäß § 3 Abs. 3 Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG) abzugeben, wonach sich die Bieter für den Fall der Zuschlagserteilung u. a. dazu verpflichten,

(1.) ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das insgesamt mindestens dem in Baden-Württemberg für diese Leistung in einem der einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifverträge vorgesehenen Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten, einschließlich der Aufwendungen für die Altersversorgung, entspricht und

(2.) während der Ausführung der Leistung eintretende tarifvertragliche Änderungen des Entgelts nachzuvollziehen.

Hierfür ist das Formblatt A2.1.3 Verpflichtungserklärung LTMG zu verwenden. Das Formblatt ist zu unterschreiben und mit dem Angebot einzureichen.

Die einschlägigen repräsentativen Tarifverträge sind im Internet abrufbar unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/tariftreue/seiten/tarifvertraege-strasse/>.

2.3. Lieferantenselbstauskunft (Hauptteil und Personaldienstleister)

Mit dem Angebot sind die Formblätter Lieferantenselbstauskunft Hauptteil und Lieferantenselbstauskunft Personaldienstleister ausgefüllt einzureichen.

V. Prüfung und Wertung der Angebote, Zuschlagskriterien

Die Angebote werden zunächst in formaler Hinsicht geprüft. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind, unvollständig sind oder die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden nicht zur Wertung zugelassen. Angebote, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen oder den Vorgaben der Vergabeunterlagen (einschließlich Leistungsbeschreibung und Vertragsunterlagen) nicht entsprechen, werden ausgeschlossen; im Übrigen wird auf § 51 SektVO verwiesen.

Angebote, die den maximalen Vergütungssatz gemäß Abschnitt IV Ziffer 2.1 übersteigen, werden nicht zur Wertung zugelassen.

Für den Fall fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Angebotsbestandteile behält sich die Vergabestelle vor, die betroffenen Bieter unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und des Wettbewerbs aufzufordern, fehlende Unterlagen zu übermitteln oder unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen zu ergänzen, zu erläutern, zu vervollständigen oder zu korrigieren. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vergabestelle hierzu nicht verpflichtet ist und das Fehlen geforderter Unterlagen zum Ausschluss des betroffenen Angebots führen kann. Die Berücksichtigung nachgereicherter Unterlagen ist ausgeschlossen, wenn dadurch die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt würde. Die Bieter haben daher sorgfältig darauf zu achten, dass die Angebote alle erforderlichen Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten.

Sofern die Angebote aufgrund der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Bedingungen auszuschließen sind, werden sie nicht weiter berücksichtigt.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot bzw. auf die wirtschaftlichsten Angebote erteilt. Einziges **Zuschlagskriterium** ist der **Preis**. Das wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit dem günstigsten Angebotspreis.

Der Zuschlag wird ggf. nach der Wertungsreihenfolge auf mehrere Angebote erteilt, bis die Anzahl von insgesamt ca. 115 Triebfahrzeugführern erreicht ist. Bei gleichem Angebotspreis entscheidet ggf. das Los.